

Q.R. 517 (46)

B. A. 24

II g  
866

Als der  
Wohlgebohrne und Rechts-  
hochgelahrte Herr  
H E N N

# Heinrich Brokes

beider Rechten hochberühmter Doctor

Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha und Altenburg hoch-  
bestallter Hofrath, der Pandecten ordentlicher öffentl. Lehrer, des hoch-  
fürstl. Sächsischen gemeinschaftlichen Hofgerichts und des  
Schöppenstuhls hochansehnlicher Besizer

wie auch bisheriger Prorector der weitberühmten Universität zu  
Jena und der dasigen Juristenfacultät Decant

das rühmlichst geführte Amt

eines

PRORECTORIS MAGNIFICI und DECANI

den 13 August 1751.

in vollkommner Gesundheit zurück geleet hatten

wolte dazu gehorsamst gratuliren

und zugleich einige Gedanken

von dem Ursprunge des Tituls der Magnificenz  
auf Akademien

benfügen

Desselben ergebenster Diener und Schwager

N. L. Spener, der Rechten Candidat.

H E N N

gedruckt bey Johann Friedrich Schill.





Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through. Some words like "BIBLIOTHECA" and "ANAVANICINON" are faintly visible.



Additional handwritten text, mostly illegible. Some words like "ANAVANICINON" and "BIBLIOTHECA" are faintly visible, suggesting bleed-through from the reverse side of the page.







Wohlgebohrner und Hochgelahrter,  
Hochgeehrtester Herr|Bruder,



Gnade Wohlgebohrnen haben Ihr rühm-  
lichst geführtes academisches Regiment nebst  
den damit vergesellschafteten vorzüglichen Rechten  
und Titul der Magnificenz in der vollkom-  
mensten Gesundheit niedergeleget. Ich werde dieserwegen mei-  
ne gehorsamste Gratulation mit eben demienigen ausnehmen-  
den Vergnügen abstaten, mit welchem Ihnen zu dem Antritt  
desselben alles ersprießliche Wohl anzuwünschen, ich mich verbun-  
den geachtet. Und soll ich es Ihnen offenherzig gestehen, so  
geschiehet es mit viel stärkeren und angenehmeren Regungen ei-  
nes erfreuetem Gemüths. Ich sahe Sie zwar damahls in Be-  
gleitung der hochansehnlichen Väter dieser hohen Schule, un-  
ter einem frohen Zuruf unserer Jenaischen Musensohne und mit  
dem





den Kennzeichen eines so grossen Ehrenamts gezieret, wieder zurück kommen; ich sahe dieses mit der grössten Zufriedenheit. Wie konnte ich aber die mit einer solchen Würde verknüpften Beschwerden und Verdruß absondern? Diese waren es, welche mein Vergnügen in etwas minderten; diese aber waren es auch, welche meine treue und eifrige Wünsche für **Dero** Wohl verdoppelten. Nun sind dieselben richtig erfüllt. **Ww.** Wohlgebohrnen haben mit der Würde zugleich die Last abgelegt; Sie werden aber die Ehre eines klügl. und rühmlichst geführten Regiments, und die nur erhabenen Seelen bekannten süßen Empfindungen, so vielen in **Dero** Amte gedienet zu haben, beybehalten. Alles dieses wird Ihnen zum stetswährenden Andenken davon übrig bleiben. Doch ehe ich diese meine Beyfreunde Ihnen vollkommen bezeige, werden **Ww.** Wohlgeb. die Gütigkeit haben, und meine bey dieser Gelegenheit mir beygefallene Gedanken von dem Ursprunge des Tituls der **Magnificenz** auf **Academien** geneigt durchzulesen belieben. Ich bin versichert, daß wenn sie Ihnen zu gefallen das Glück haben solten, ich anderer Gelehrten Beytritt mir gewiß versprechen könne.

In denen **Titulaturen** kan man keine gewisse Regulen feste setzen; a) zum wenigsten hat dieses bey den meistens gebräuchlichen statt. Es sind dieselbe gar zu sehr der Veränderung unterworfen. Die Zeit, die Gewohnheiten, die Sitten und

a) Die Observanz und der Gebrauch pflegen die besten Lehrmeisterinnen abzugeben. Nach diesen hat man sich in dem ganzen Reich der Tituln zu richten. **TITIVS** in *spec. iur. Publ. Lib. V. Cap. IV. §. 27. Titulorum philosophia sua*

*natura incerta quodammodo ac inconstans est, rectiusque usu, quam praeceptis addiscitur. Gleicher Meynung ist EYBEN, de Sril. Cur. §. 5. et LVNIG, in Thes. derer Grafen und Herren p. m. 536. n. c.*





und Gebräuche der Menschen, alles ist daran schuld. Haben doch hohe Häupter selbst sich darum Mühe gegeben; denn da sie sonst in eines jeden Willkühr gestanden, so wurde erst im sechzehnten Jahrhundert auf dem Reichstage eine gesetzte Ordnung aufgerichtet. Wie weit aber ist nicht dieselbe von dem heutigen Gebrauch unterschieden? Es gehet denen Tituln nicht anders als denen Münzen, welche bald erhöht, bald wieder abgesetzt werden, und als denen Moden der Kleidungen. Diese sind so lange bey denen von höherm Ansehen beliebt, als sie solche vor Kennzeichen ihres erhabenen Standes für sich alleine behalten. Werden sie zu gemein, nehmen sie solche die niedriger sind, an, so werden sie in iener Augen verächtlich und man sucht sich andere aus, die einen vorzüglichern Rang kennbar machen. Auf solche Art ist es iederzeit auch mit denen Titulaturen ergangen. Den Titul der Magnificenz dürfen wir davon keinesweges ausnehmen.

Es war derselbe schon bey den alten Römern gebräuchlich. b) Zu den Zeiten der Kayser legte man denselben einer der obersten Ordnungen, vornehmlich denen *Patriciis* bey. c). Sie wurden eben so oft *Magnifici*, als *Illustres* genennet; und ob gleich einige diese beyden unterschieden wissen wollen; so finden wir dennoch in den Römischen Gesetzen diese Benennungen entweder zusammen abwechselnd, oder vereiniget. d) Daher schließet man ganz recht daraus, daß, wenn einer von dem

\* 3

Kayser

b) s. BAVDISII *dissertaz. de Titulo viri illustris etc.* Lips. 1706.

c) Dem THEODORICO Könige der Ost-Gothen in Italien war er auch sehr gewöhnlich. Und wir finden hin und wieder im CASSIODORO daß er die *Patricios* damit beleet, als L. I. C. 23.

L. II. Cap. 24. L. III. c. ult. L. IV. C. 3. et 5.

d) BRISSONIVS *de verb. signific. p. 123. tit. Magnif.* hat eine ganze Anzahl der Gesetze aus dem Römischen Gesetzbuche ausgezogen, welche dieses beweisen.





Kayser VIR MAGNIFICVS genennet wird, derselbe aus der Ordnung der Illustrium seyn müsse. e)

Da das Römische Reich auf die Teutschen gekommen war, so stieg auch dieser Titul der Magnificenz noch höher. Die Kayser und Könige selbst nahmen ihn eben so wohl an, als den der Maiestät. f) Ja er war im Anfange noch viel gewöhnlicher. g) Die Kayser, und Könige in Frankreich legten sich einander eine lange Zeit keinen andern bey, da der Kayser Adolph den Anfang gemacht hatte, dem Könige von Frankreich denselben zu geben. h) In denen mittlern Zeiten pflegten die Kayser selbst einige von denen niedern Ständen mit diesem Titul zu beehren; wenn sie nehmlich die hohe Ehre genossen, bey ihnen in Gnaden zu stehen. i) Es geschah da-  
hero

e) GOTHOFREDVS in *Comment. ad l. 10. C. Theod. de Curiosis* schliesset auch, da die Kayser HONORIVS und THEODOSIVS den SYNESIVM Magnificum genennet haben, daß er ex illustri ordine sey. *Primo videndum, quis Synesius ille est, cui haec lex omisso dignitatis titulo inscribitur: Id enim scire plurimum inter-est: Igitur si vel sola lex haec esset ex ea satis colligeretur, eum Illustri dignitate functum, ex Magnificenciae inquam titulo, et quod ab alio Viro illustri in eum curiosi destinandi potestas transferretur. vid. edit. illustr. RITTERI Tom. II. p. 202.*

f) DV FRESNE in seinem *Glossario ad scriptores mediae et im. latin.* Tom. IV. p. m. 228. tit. MAGNIFICENT. führet einige Exempel aus Autoribus davon an, und CANGEVS in *Gloss. Tom. II. voc. MAGNIF.* Pfeffinger im *VITRIARIO ILLVSTRAT. T. I. Lib.*

*I. Tit. IV. §. 9. n. a. p. m. 386.* beweiset, daß R. Friedrich der II. Conrad IV. und andere sich des Tituls der Magnificenz bedienen. Siehe ebenfalls de LEIBNIT. *Cod. Dipl. Jur. Genr. Pars I. p. 121. §. 8.* und Becmanns *Synt. Dignit. Illustr. Diss. 1. Cap. IV. §. 20. p. m. 95.*

g) siehe meinen sel. Vater in seinem *Staatsrechte Lib. IV. C. 1. §. 4. n. a. p. 356. et p. 357.* führet er aus des Müllers *Reichstags Theatr. Frid. in Indic. sub Rubr. Titulatur* an, daß der Titul Erw. Königl. oder Kayserl. Majest. dermahlen seltner gewesen.

h) DE LEIBNIT. *Cod. diplom. P. I. n. 18. p. 31 et n. 75.*

i) Denen Fürsten, 3. E. denen Herzogen von Oesterreich in einem *Diplom. R. Heinrich vom Jahr 1228. s. LIMN. Tom. V. Cap. II. n. 29.* Dem Herzog von Bayern *de anno 1401. Lünigs Reichs Archiv 1 Abth. n. 227. p. m. 594.* Dem



hero auch, daß es ein gewöhnliches Prädicat der hohen Geistlichkeit wurde. Diese hatte sich, wie bekannt gleich im Anfange bey Ausbreitung der Christlichen Religion wissen bey hohen Häuptern und denen Kaysern einzuschmeicheln. Durch die Ehrfurcht, die sie denenselben gegen sich einbildeten, unterstützet, und durch die grosse Nachsicht derselben angefrischet, stiegen sie allmählig zu der Höhe, daß sie selbst regierende Herren und Stände des Reichs wurden, wovon die Publicisten und Lehrer der Canonischen Rechte mit mehrerm nachzusehen. Ja sie wußten sich den Aberglauben und grosse Unwissenheit der damaligen Zeiten so zu Nutze zu machen, daß sie so gar selbst, vornehmlich ihr Oberster, denen Monarchen Gesetze vorschrieben. Was Wunder also? daß sie die Bezeigungen der Ehre auch in hohen Titulaturen annahmen, welche nicht anders als Kennzeichen derselben anzusehen, derowegen wir nicht allein einen Bischof in König Siegberts Briefen *Magnificum*, k) sondern auch anderwärts von niedern *Magnificentissimum* l) genennet, antreffen. Ja sie wagten sich so gar an den Titel der Majestät, m) welcher sonst den Monarchen nur eigen geblieben war, doch auch im sechzehenden Jahrhunderte von

Herzog Friedrich von Lothringen de anno 1258. Lünigs Reichs. Archiv 4 Abtheil. 14 Absatz n. 1. p. 297. und im Anh. n. 26. p. 805. Denen Grafen s. Lünigs *Tles. Iur. deroer Grafen und Herren.* KVPFERSCHMIDT *Diplomatar. Coenob. Sleswicensis in collect. DN. a WESTPHALEN. Tom. III. p. 368. und 373.* Mehrere Exempel findet man theils im angezogenen Lünig, theils in andern Sammlungen von *Diplomatibus.*

k) *lit. fund. monast. stabulens. apud GRETSEY p. 530. seq.*

l) *AGOBARDVS L. II. p. 76. edir. Baluz. sezet an einem Bischoff Magnificentissimo, ac desiderantissimo domino patri ac fratri Ebboni ecclesiae Remorum episcopo.*

m) *DV FRESNE glossar. voc. Maiestas. Et dipl. HENRICI IV. in Actis Murens. Monaster. p. 21.*





von denselben wieder vor sich alleine beygehalten worden, und wie mein seliger Vater in seinem Staatsrecht anführet, der vermischte Gebrauch dieses Tituls den völligen Abschied bekommen. n) Es fehlte also nichts an allen Gnadensbezeugungen, welche die Kayser und Könige der Geistlichkeit angedeyhen zu lassen, vermögend waren, als nur dieses, daß sie denselben auch das, was ihnen am liebsten war, zur Obsicht überliessen. Hiedurch erfüllten sie das Maas ihrer Gnade, da sie dieses thaten. Darunter kan man mit allem Rechte ebenfalls die Besorgung der niedern und höheren Schulen rechnen. Sie vertraueten ihnen dieses theure Kleinod an. Die Güte, die sie vor die einen, und die ausnehmende Vorsorge, die sie vor die andern hatten, war die Triebfeder darzu. Die niedern Schulen wurden theils von denen Canonicis, theils von denen Klöstern versehen. Aus einigen der erstern entstanden die Academien, und diese waren es vorzüglich, die hohen Häuptern als eine Stütze ihres Staats am Herzen lagen. Sie überschütteten dieselben mit ihrer Gnade: davon sind die ausnehmende Ehrenbezeugungen, die sonderbare Vorzüge, die viele Freyheiten, und alle Gerechtsame, womit die Academien prangen, die allerohnstreitigsten Merkmahle. Sie konnten also den Bischöffen keine grössere Gnade erzeigen, als daß sie denselben eine der höchsten academischen Chargen der Canzler anvertraueten. Wie denn dieienigen, welche von dieser Materie handeln, ein ganzes Verzeichniß derselben aufgesetzt. o) Es wurde aber, wie schon oben gemeldet, das Ansehen der Bischöffe so groß, daß sie selbst das Regimentsruder ergriffen. Es litte also die Höhe desselben nicht, daß sie diese Bedienung selbst

n) l. c. p. 357. u. a.

et offic. Cancellar. acad. CANGEVS in  
Glossar. v. Cancellar. acad. et LIMN. in

o) HENR. MEIBOMII Orat. de Orig. Iur. publ. L. VIII. c. 2.





selbst abwarteten. Sie setzten also an ihre Stelle *Procancellarios*. Denselben überließen sie auch zugleich den Titel der *Magnificenz*. Solche stunden auf den meisten Universitäten unter dem gesammten Oberhaupte, nemlich dem Rector. Da nun die *Procancellarii* den Titel der *Magnificenz* erhielten, wie viel mehr konnte sich derjenige, der noch höher am Range war, desselben anmassen? Hierzu kommt noch, daß die Landesherren selbst, oder dero Erbprinzen sich die Stelle eines Rectors ihrer Academie öftters vorbehielten mit der Befugung eines *Magnificentissimi*; ferner auch hohe Häupter sich recht besaßen den Rector einer Universität mit vielen Ehrenbezeugungen zu versehen. Nach der Zeit der Reformation blieb es auf Evangelischen Academies hierinnen in eben dem Zustande. Sie wurden als geistliche Stände angesehen, und behielten den Prälatentitel nebst allen Ehrenzeichen. Ihr Rector und Canzler führte wie zuvor den Titel der *Magnificenz*, und dem ersteren wurde dieser so eigen, daß er jetzt eben so oft *Magnificus*, als Rector genennet wird. Man siehet also hieraus zur Gnüge, daß es ganz ohnstreitig, und nicht bloß zweifelhaft, wie Lünig p) meynet, zu behaupten sey, daß der Ursprung dieses Tituls auf Academies von der Geistlichkeit herzuweisen. Neuerer Zeit, da dieser Titel nun gänzlich vom

\*\*

Hofe

p) In *Thef. Jur.* der Grafen und Herren, p. 504. n. b. *Ab Episcopis . . . ad academiarum Rectores FORTE pervenit iste Magnifici titulus, iisque quasi proprius adhaerere coepit; adeo, ut substan-*

*iae sumatur, atque ita utiatur dicatur, der Herr MAGNIFICVS den Herrn MAGNIFICVM besuchen, convenire DN. MAGNIFICVM etc.*





Hofe verbanner, hat man ihn auch Bürgemeistern in grossen Reichsstädten, Superintendenten, auch andern Gelehrten beyzulegen, angefangen. Es pflegen auch auf einigen Universitäten Teutschlandes dieienigen, die die Würde eines Rectors, oder Prorectors schon bekleidet haben denselben zu behalten; hier aber, wie auch auf noch einigen andern Academien hält man diesen Titul in höherem Werth. Man legt denselben zugleich mit der Würde eines Prorectors, oder Rectors nieder. **Ev. Wohlgebohrnen** haben dieses mit **Dero** selbst eigenem Exempel erwiesen. Das bisher geführte Amt, und den Titul der Magnificenz, beydes haben Sie wieder übergeben. Das Andenken verschiedener Vorfälle kan Ihnen um desto süsser, um desto angenehmer seyn, da Sie alles glücklich zu Ende gebracht, und die gehabte Mühe und Arbeit im Prorectorate vollendet haben. Die weise Vorsicht des **Allerhöchsten** hat Sie auch noch gleich als zu einer vollkommenen Vergeltung am Ende **Dero** geführten Prorectorats die grosse Ehre und das innige Vergnügen geniessen lassen, die tieffste Devotion und unterthänigst frohe Bereitwilligkeit gesammter versammelten treuen Landstände an Prälaten, Ritterschaft und Städten des Jenaischen Bezircks den Huldigungseid ihrem **Durchlauchtigsten** ihrem **Allertheuresten** **Friedrich** zu leisten, in einer feyerlichen Rede vorzutragen, und solches **Sr. Excellenz** dem **Hochgebohrnen** **Reichsgrafen** von **Bünau**, welcher deswegen abgesendet war, unterthänigst zu versichern.





sichern. Womit ist dieses wohl zu vergleichen? Könnte in dem Herzen eines getreuen Unterthanen, das ohnehin gegen einen so weisen Fürsten, und einen so gnädigen Regenten voller Verehrung angefüllt ist, etwas stärkere Reizungen erwecken? Sahen Sie nicht, wie ein ieder durch eine stille Beredsamkeit seine heiftesten Wünsche mit den Ibrigen vereinnpaarte? Ich weiß, dieses half Ihnen in unverfälschten Ausdrückungen mit gebührender Devotion die Opfer der Anwesenden darlegen. Die hohe Gegenwart eines nach seinen Verdiensten in so großem Range stehenden Ministers, eines so scharfsichtigen Kenners der ächten Wissenschaften, eines so wahren Mäcenaten, als **S. Hochgräfliche Excellenz** schon vor längsten den Ruhm bey der Welt davon getragen, und dessen Schriften gründlich Gelehrte bewundern, diese hohe Gegenwart konnte nichts anders als **Dero** Vortrag aufmuntern.

Je größseren Antheil ich denn an demienigen billig nehme, was Ihnen erfreuliches begegnet; je reizender ist das Vergnügen, das ich über dieses alles empfinde; je sorgsamer aber bin ich auch, daß ich nicht so lebhaftte Worte antrefse, die solche Freude an den Tag zu legen vermögend wären. Ich füge also nur noch diesen Wunsch bey, daß das **Allerhöchste Wesen Ew. Wohlgebohrnen** alles, was Sie zum Nutzen hiesiger hochlöblichen Academie, oder auch sonst

\*\* 2

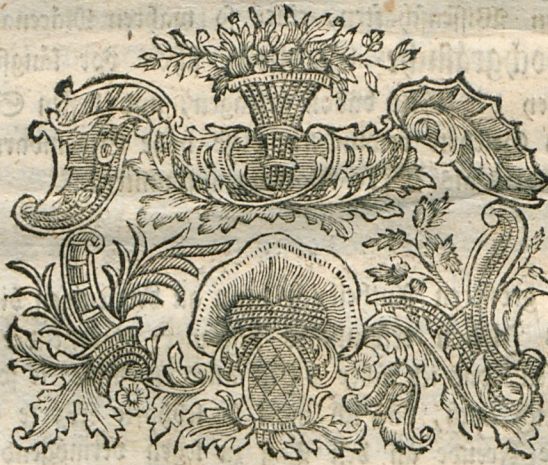
nur



ak 79 866



... nur vornehmen, zu einem eben so beglückten Ende, als dieses Regiment wolte kommen lassen. Er begnadige Dieselben mit einem ferneren unerrückt gedehlichen Wohlergehen, und lasse Ihnen in vollkommenster Gesundheit alles das Gute genießen, welches Sie von seiner Hand empfangen. Gegeben Jena im August 1751.



X 2623679

n.c.





QK. 517.46

B. A. 24  
Hg  
866

Als der  
Wohlgebohrne und Rechtshochgelahrte Herr

J E N A

# Heinrich Profes

beyder Rechten hochberühmter Doctor

Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha und Altenburg hoch-  
bestallter Hofrath, der Pandecten ordentlicher öffentl. Lehrer, des hoch-  
fürstl. Sächsischen gemeinschaftlichen Hofgerichts und des  
Schöppenstuhls hochansehnlicher Beysitzer

wie auch bisheriger Prorektor der weitberühmten Universität zu  
Jena und der dasigen Juristenfacultät Decan

das rühmlichst geführte Amt  
eines

PRORECTORIS MAGNIFICI und DECANI

den 13 August 1751.

in vollkommner Gesundheit zurück gelegt hatten

wolte dazu gehorsamst gratuliren

und zugleich einige Gedanken

von dem Ursprunge des Tituls der Magnificenz  
auf Akademien

beysügen

Desselben ergebenster Diener und Schwager

P. L. Spener, der Rechten Candidat.

J E N A

gedruckt bey Johann Friedrich Schill.

